

Studiengebühren Schuljahr 2020/2021 Gestalterischer Vorkurs

Grundlagen

- Verordnung über die Gebühren an der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenverordnung HSLU) vom 14. Dezember 2012 (SRL Nr. 520e)
- Weisung betreffend die administrativen Gebühren der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz (Gebührenweisung) vom 3. Juni 2014

Die Verordnung und Weisung sind in der systematischen Rechtssammlung der Hochschule Luzern abrufbar: <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueber-uns/systematische-rechtssammlung/>

Einmalige Gebühren

Gebührenverordnung

- Gebühr für das Aufnahmeverfahren CHF 125.-

Gebührenweisung

- HSLU-Card (Legitimation bei Studienplatzannahme) CHF 50.-

Gebühren pro Semester

Gebührenverordnung

- Studiengebühren für Studierende mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder einem Vereinbarungskanton* (inkl. CHF 3.- Mitgliederbeitrag Studierendenorganisation SUMO) CHF 803.-
- *Studierende aus Kantonen ohne Vereinbarung bezahlen zusätzlich zu den Studiengebühren pro Semester* CHF 8'050.-

Gebührenweisung

- Dienstleistungspauschale CHF 60.-

*** Regionales Schulabkommen Zentralschweiz (RSZ)**

LU, NW, OW, SZ, UR, ZG

*** Regionales Schulabkommen Nordwestschweiz (RSA 2009)**

BE, BS, FR, VS

Beitragsleistung nur mit schriftlicher Bewilligung (Kostengutsprache) des zuständigen Amtes des zahlungspflichtigen Wohnsitzkantons. Je nach Wohnsitzkanton ist die Übernahme des Kantonsbeitrags mit Einschränkungen/zusätzlichen Bedingungen verbunden. Bei Fragen nehmen Sie doch bitte mit uns oder ihrem Wohnsitzkanton Kontakt auf.

Massgebend ist der stipendienrechtliche Wohnsitz (d.h. in der Regel der Wohnsitz der Eltern bzw. bei Volljährigkeit und mind. zweijähriger Berufstätigkeit der zivilrechtliche Wohnsitz des/der Studierenden). Der Aufenthalt während des Studiums gilt nicht als Wohnsitz.

Richtwerte, individuelle Ausgaben für Projekte oder Arbeitsmaterial

- Ungefähre Schul- und Arbeitsmaterialkosten inkl. Studienreise CHF 2'000.-
- Kosten für Laptop (Pflicht), bei Neuanschaffung CHF 2'700.-

Allgemeines

AHV

Die Studierenden sind für die Einzahlung ihrer jährlichen AHV-Beiträge selber verantwortlich.

Haftpflicht

Die Hochschule Luzern – Design & Kunst verlangt den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, da die Einrichtungen der Hochschule Luzern – Design & Kunst nicht gegen Sachbeschädigungen und Diebstahl versichert sind, und daher in jedem Fall auf die Verursacher/in zurückgegriffen werden muss.

Betreffend Studiengebühren für **ausländische Studierende** erkundigen Sie sich bitte im Schulsekretariat.